



Postulat 131

Eingang Stadtkanzlei: 23. September 2021

Problematik des Einbringens von Eigenkapital bei Wohnbaugenossenschaften angehen

Ein Ziel der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist es, zur Durchmischung der Stadt beizutragen. Der genossenschaftliche Wohnungsbau soll es durch das Anbieten von preisgünstigen Wohnungen gewissen Segmenten der Bevölkerung ermöglichen, eine Wohnung in der Stadt zu mieten, was ihnen auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht gelingt. So sollte es beispielsweise Familien mit Kindern und der ausländischen Wohnbevölkerung gelingen, in der Stadt eine Wohnung zu finden. Durchmischte Quartiere tragen dann zu einer vielfältigen Stadt bei.

Wenn man sich nun die tatsächliche Bewohnerschaft der Genossenschaftswohnungen anschaut, dann zeigt sich, dass bezüglich Durchmischung noch grosses Potenzial besteht. Gerade in Bezug auf die ausländische Wohnbevölkerung ist der aktuelle Grad der Integration im genossenschaftlichen Wohnungsbau enttäuschend.

Ein grosses Hemmnis, um eine Genossenschaftswohnung zu erhalten, ist die Pflicht, spätestens bei Mietbeginn Eigenkapital einzuzahlen. Hier sind schnell mehrere Tausend bis Zehntausende Franken fällig, die für gewisse Bevölkerungsschichten schlicht nicht liquide zur Verfügung stehen. Dadurch werden jene Personen vom genossenschaftlichen Wohnungsbau ausgeschlossen, die allenfalls genau auf eine preisgünstige Wohnung angewiesen wären.

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, inwiefern er dieser Problematik begegnen könnte. Eine Möglichkeit wäre, das Genossenschaftskapital für gewisse Personen zeitlich befristet zu übernehmen (was bezüglich Verzinsung durchaus attraktiv ist) oder mit den Genossenschaften das Gespräch zu suchen, inwiefern sie die Pflicht, Genossenschaftskapital einzubringen, sozialverträglicher gestalten könnten.

Nico van der Heiden und Tamara Celato
namens der SP-Fraktion